

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Tourismus/Kultur

Vorlage-Nr: 25-2020-053

Datum: 05.10.2020
Verfasser: Drews, Peter

2. Änderung der Gebührensatzung für das Haus des Gastes Röbel/Müritz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	12.11.2020	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	30.11.2020	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	15.12.2020	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung der Gebührensatzung für das Haus des Gastes Röbel/Müritz.

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung des Haus des Gastes Röbel/Müritz basiert auf der Kalkulation der realen Kosten im Zusammenhang mit der Vermietung der Räumlichkeiten. Diese wird turnusgemäß fortgeschrieben, die Gebühren entsprechend angepasst.

Das Nutzungskonzept des Haus des Gastes für städtische, gewerbliche und private Veranstaltungen schließt gemäß § 1 die öffentliche und nichtöffentliche Nutzung durch politische Parteien und parteiähnliche Organisationen für politische Zwecke und politische Veranstaltungen aus, um als neutraler Veranstaltungsort eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Eine Vermietung erfolgt generell nur unter dem klaren Bekenntnis zu § 3, der sich an der verfassungsmäßigen, demokratischen Grundordnung orientiert.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

2. Änderung der Gebührensatzung für das Haus des Gastes Röbel/Müritz

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Drews, Peter			

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

2. Änderung der Gebührensatzung für das Haus des Gastes Röbel/Müritz

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) ,zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12. 2007 (GVOBl. M-V S. 410) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2020 die folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume im Haus des Gastes der Stadt Röbel/Müritz

Die Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume im Haus des Gastes vom 05.01.2001 mit der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 – Gegenstand der Gebühr wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadt Röbel / Müritz vermietet an veranstaltungsfreien Tagen die Gemeinderäume im Haus des Gastes, Str. der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz. Die Nutzung durch politische Parteien und parteiähnliche Organisationen für politische Zwecke und politische Veranstaltungen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen dieser Nutzer.
- (2) Die Vergabe erfolgt auf Antrag und nach Entscheidung durch den/die Leiter/in der Einrichtung.
- (3) Die Stadt Röbel/Müritz verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen und antidemokratischen Inhalten. Der/die Mieter/in stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Mietvertrag wird nur unter der Bedingung, dass diese Verpflichtung eingehalten wird, geschlossen.
- (4) Für die Nutzung der Gemeinderäume (Saal, Veranda, Kantine, Leseraum) im Haus des Gastes und des in ihnen befindlichen Inventars wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 5 – Höhe der Gebühr

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt pro Kalendertag und beantragte Nutzung für

- die Veranda 15,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- die Kantine 35,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- den Saal 130,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
- den Leseraum 30,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst :

Entgegen der Festlegung des Absatzes 1 beträgt die Gebühr für die in der Stadt ansässigen Vereine pro Kalendertag und beantragte Nutzung für

- den Saal 80,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Röbel/ Müritz, den 15.12. 2020

Andreas Sprick
Bürgermeister